Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 16 (1941)

Heft: 9

Artikel: Zur Familienlohnfrage : Vorsicht mit Behauptungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101368

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fällen eine sehr große Härte und deshalb sollte eine Bestimmung folgenden Wortlaut bei Art. 266 OR. angefügt werden:

«Wenn drei Viertel des Kaufpreises bezahlt sind, kann der Verkäufer den Gegenstand nicht mehr zurücknehmen. Er hat dagegen das Recht, die verfallene Rate oder, sofern bei Nichtbezahlung Fälligwerden des ganzen Restbetrages vereinbart ist, diesen Restbetrag auf dem Betreibungswege einzufordern.»

3. Eine Gerichtsstandklausel zuungunsten des Käufers ist verboten. Meistens sehen nämlich die Kauf-

verträge den Gerichtsstand des Verkäufers vor und erschweren auf diese Weise dem Käufer die Geltendmachung seiner Rechte.

Die Eingabe schließt mit folgenden Worten: «Wir fragen uns auch, ob nicht die Schaffung von kantonalen Beratungsstellen für Abzahlungskäufe angezeigt wäre, durch welche die Bevölkerung auf die großen Gefahren hingewiesen werden könnte. Es wäre sogar vielleicht eine Bestimmung, wonach die Verträge dieser Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden müßten, am Platze.»

Zur Familienlohnfrage: Vorsicht mit Behauptungen

In der Zeitschrift für Wohnungswesen «Das Wohnen» ist ein Artikel von Ständerat G. Wenk zur Frage des Familienschutzes erschienen, der wegen seiner oberflächlichen Argumentation gegen die Kinderzulagen des Bundes nicht unwidersprochen bleiben kann. Wir lesen da nämlich u. a.:

«Noch schlimmer sind die Erfahrungen mit den Kinderzulagen beim Bundespersonal. Seit Einführung dieser Zulagen ist die Zahl der Kinder auf 100 Bedienstete mit 114 im Jahre 1920 auf 89 im Jahre 1938 zurückgegangen.»

Daß mit diesen Zahlen nicht gegen die Kinderzulagen argumentiert werden kann, das weiß der Verfasser des Artikels so gut wie wir. Wenn man schon Vergleiche zwischen dem Jahre 1920 und dem Jahre 1938 ziehen will, dann muß auch die Verlagerung des Durchschnittsalters des Personals mitberücksichtigt werden. Es handelt sich um einen Zeitabstand von 18 Jahren. In diesen 18 Jahren ist der Personalbestand von 40 000 auf 28 000 Mann reduziert worden. Neueinstellungen von jungem Personal erfolgten nur in sehr bescheidenem Umfange. Der Beamte hat Anspruch auf eine Kinderzulage für jedes nicht erwerbende Kind unter 18 Jahren. Weil nun kein neues junges Personal eingestellt wurde, ist ein Großteil der Kinder, die noch im Jahre 1920 bezugsberechtigt waren, bis 1938 aus dem bezugsberechtigten Alter herausgewachsen.

Die folgende Übersicht zeigt deutlich, wie abnormal die Alterszusammensetzung beim eidgenössischen Personal schon im Jahre 1935 war, bis 1938 hat sich dieser Zustand sogar noch verschärft. Vom Gesamtpersonal der SBB. entfielen im Jahre 1935

auf die Altersstufe	Prozent des Gesamtpersonals
15-19 Jahre	0,7
20—24 »	2,2
25—29 »	7,7
30-34 »	11,8
35—39 »	15,3
40—44 »	14,9
45—49 »	16,9
50—54 »	16,7
55—59 »	10,7
60—64 »	2,9
65 und mehr Jahre	0,2

Der Personalabbau richtete sich eben nach dem natürlichen Altersabgang und als Ersatz hierfür wurde nur in sehr beschränktem Umfange neues Personal eingestellt. Infolgedessen war das Durchschnittsalter des Personals im Jahre 1920 bedeutend niedriger als im Jahre 1938.

Schon im Jahre 1935 waren 62,2 Prozent des SBB.-Personals 40 und mehr Jahre alt und nur 37,7 Prozent des Personals zählten weniger als 40 Jahre.

Mit dem Vater sind aber auch die Kinder älter geworden; sobald sie einen Erwerb hatten oder 18 Jahre alt wurden, fiel auch die Berechtigung für den Bezug von Kinderzulagen dahin und sie wurden dann auch nicht mehr mitgezählt. Auf diesen Umstand ist das Sinken der Durchschnittszahl der zulageberechtigten Kinder beim Bundespersonal zurückzuführen.

Wenn man schon gegen die Ausrichtung von Kinderzulagen ankämpfen will, dann sollte es schon mit hieb- und stichfesteren Argumenten geschehen, als dies in dem erwähnten Artikel der Fall ist.

TECHNIK

Sommerwärme im Winter

In den Kreisen der überlegenden Elemente der Elektrowirtschaft befaßt man sich in jüngster Zeit mit der praktischen Lösung der Aufspeicherung der Sommerwärme für die kalte Jahreszeit. Im Bulletin des SEV. entwickelt Prof. Gasser in Winterthur eine Idee, wonach mit einer Million Kilowattstunden elektrischer Energie in großen Wasserspeichern für den Winter 300 000 Haushaltungen täglich 50 Liter Gebrauchswasser von 80 Grad erhalten könnten. Er sagt, daß

im Sommer unsere Seen mit ihrem 16 bis 20 Grad warmen Oberflächenwasser eine

beinahe unerschöpfliche Wärmeenergie gratis

zur Verfügung stellen. Dieses warme Wasser würde mit der Wärmepumpe weiter erhitzt und in mächtigen Wasserspeichern für den Winter aufgespart. Damit diese Speicher nicht zu dickwandig erstellt werden müßten, könnten sie in denselben